



DIE GESCHICHTE DER NÄHRWERTKENNZEICHNUNG

Die Nährwertkennzeichnung – ein Rückblick

Heutzutage erscheint es fast selbstverständlich, dass wir auf Lebensmitteln Angaben zum Inhalt finden. Doch das war nicht immer der Fall. Noch in den 1970er Jahren gab es in Deutschland keine verbindlichen Regeln dafür, welche Informationen auf der Verpackung stehen mussten. Ein kurzer Rückblick.

In Sachen Lebensmittelkennzeichnung waren die USA Vorreiter: Bereits 1938 verabschiedete der Kongress in Washington den so genannten Federal Food, Drug and Cosmetic Act. Dieses Gesetz schrieb unter anderem vor, dass Hersteller Zutaten, Mengenangaben und ihre Anschrift auf den Produktverpackungen angeben mussten. Ziel war es, Verbraucher zu informieren, einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen und so die Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln zu gewährleisten.

Deutschland zieht nach

Hierzulande war die Kennzeichnung von Lebensmitteln erst in den 1960er Jahren ein Thema. 1967 legte die damalige Bundesgesundheitsministerin Käthe Strobel dazu einen ersten Gesetzesentwurf vor. Doch es sollte noch mehrere Jahre dauern, bis eine entsprechende Vorschrift verabschiedet wurde: die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung vom 22. Dezember 1981. Seitdem müssen die Verpackungen zwingend den Verkehrsnamen der Ware, den Hersteller und die Füllmenge benennen; außerdem – mit Ausnahme weniger Produkte – alle Zutaten in der Reihenfolge ihres Mengenanteils am Gesamtprodukt sowie das Mindesthaltbarkeitsdatum. Deutschland entsprach damit einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft aus den 1970er Jahren. Die Verordnung trat nach einer Übergangszeit von zwei Jahren 1983 in Kraft.

Nährwerte im Fokus

Die USA waren zu diesem Zeitpunkt bereits einen Schritt weiter. Die für Lebensmittelsicherheit zuständige Behörde, die Food and Drug Agency (FDA), entwickelte 1973 ein Kennzeichnungssystem, das Verbraucher über die Nährwerte von Lebensmitteln informieren sollte. Den Herstellern war es aber nach wie vor weitgehend freigestellt, ob sie Angaben zu Brennwerten, Kohlenhydraten, Fetten und Co. auf ihren Produkten machen wollten. Doch das Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung war inzwischen gestiegen – sowohl in den USA als auch in Europa. Immer mehr Unternehmen druckten die Nährwerttabellen daher freiwillig auf ihre Lebensmittel. Die Kunden erhielten damit zusätzliche Informationen zu den Produkten und konnten ihren Verbrauch auf ihren Bedarf abstimmen. Um bei der freiwilligen Kennzeichnung eine Einheitlichkeit zu erreichen, verabschiedete die Europäische Union 1990 eine entsprechende Richtlinie. Diese gilt seit 1994 auch in Deutschland.



Zurück zur Einfachheit

In den vergangenen Jahren haben mehrere europäische Länder, darunter Großbritannien, Schweden, die Niederlande und Frankreich, die Nährwertkennzeichnung erweitert – und zugleich vereinfacht. Leicht verständliche, ins Auge fallende Symbole oder Grafiken sollen dem Verbraucher dabei helfen, den Nährwertgehalt eines Lebensmittels auf einen Blick zu erkennen. Die Initiative „Ausgezeichnet informiert“ unterstützt die einheitliche Einführung des GDA-Nährwertkompasses in Deutschland. Das Besondere an der GDA-Kennzeichnung: Die wichtigsten Informationen – Portionsgröße, Brennwert, prozentualer Anteil am Richtwert für den Tagesbedarf – stehen auf der Vorderseite der Verpackung. Die Angaben erleichtern es Kunden, gezielt solche Lebensmittel auszuwählen, die ihren individuellen Bedürfnissen am besten entsprechen. Die markante Platzierung der wichtigsten Nährwertangaben auf der Vorderseite der Verpackung und die ergänzenden Angaben auf der Verpackungsrückseite sollen schon beim Einkauf dazu anregen, über den eigenen Ernährungsstil nachzudenken.